

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2008**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag nimmt den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2008 zur Kenntnis. Damit ist die Möglichkeit zur Erörterung gegeben.**

---

#### **Begründung:**

In der Hessischen Gemeindeordnung ist in § 123a geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Diese Vorgabe gilt entsprechend auch für den Landkreis Gießen, um Kreistag und Öffentlichkeit zu informieren. Der Bericht soll unter anderem Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und den Geschäftsverlauf enthalten.

Nachdem der Landkreis Gießen für die Jahre 2005 bis 2007 einen zusammenfassenden Bericht erstellt hat, erfolgt mit diesem Bericht die Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2008.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der Gesellschaften des Landkreises einschließlich ihrer Tochterunternehmen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit geht der Bericht über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus. Während der Gesetzgeber nur einen Bericht über privatrechtliche Beteiligungen mit einem Anteil von über 20% vorsieht, werden im Bericht des Landkreises Gießen alle unmittelbaren und alle wesentlichen mittelbaren Beteiligungen in die Betrachtung einbezogen. Damit leistet der Beteiligungsbericht einen Beitrag zur Transparenz im Bereich kommunalwirtschaftlichen Handelns.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

---

Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Controlling

---

Organisationseinheit

Uta Heuser-Neissner

---

Sachbearbeiter/in

Hans-Otto Gerhard

---

Leiter der Organisationseinheit

---

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---